

# Statuten

(ersetzt die Statuten vom Dezember 2015)

## Name und Sitz:

Unter dem Namen „BlackBox“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Aarau.

## Zweck:

BlackBox fördert das Kunstschaffen durch Ausstellungen und Kurzfilmpräsentationen sowie Präsenz und Dokumentation im Web.

BlackBox Kunst + Kultur

- Realisation von Ausstellungen zeitgenössischer Kunst und Kultur
- Ausschreibungen für Kurzfilmpräsentationen und deren Ausführung
- Aktualisierung der Website [www.blackboxonline.org](http://www.blackboxonline.org)

BlackBox Drucksachen, Webdesign und Kommunikation:

- Ausstellungsdocumentationen und Flyer
- Webpräsenz unter [www.blackboxonline.org](http://www.blackboxonline.org)
- Kontakte zu KünstlerInnen pflegen, die Medien informieren

## Mittel:

Mitgliederbeiträge (einmaliger Beitrag Fr. 50.--)  
Gönnerbeiträge  
Gelder der öffentlichen Hand oder von Institutionen  
Auftragsarbeiten  
Ausstellungsbeiträge durch Kunstschaffende

## Mitgliedschaft:

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden. Grundsätzlich sind alle Mitglieder ohne Stimmberechtigung. Wer Aktivmitglied werden will, muss einen Antrag stellen, über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

## Erlöschen der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft erlischt bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod, bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung.

## Vorstand:

Fabian Suter, Aarau	Präsident
Eva van der Spek, Aarau	Kassieuse
Nicole Schwarz, Biberstein	Revisorin

## Generalversammlung:

Die ordentliche Generalversammlung findet im 1. Quartal des Jahres statt.